

**Antisemitismus  
die Stirn bieten**  
Wissen und Kompetenzen stärken

# Landesaktionsplan gegen Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern



**Mecklenburg-Vorpommern**  
Ministerium für Wissenschaft,  
Kultur, Bundes- und  
Europaangelegenheiten



## Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

jüdisches Leben und jüdische Kultur sind Teil unserer Gesellschaft. Menschen jüdischen Glaubens müssen deshalb selbstverständlich auch frei und ohne Angst in Mecklenburg-Vorpommern leben können. Doch erleben wir in Deutschland spätestens seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 einen besorgniserregenden Anstieg an antisemitischen Vorfällen. Diese Entwicklung hat leider auch an Mecklenburg-Vorpommern nicht Halt gemacht.

Antisemitismus jeglicher Form darf bei uns keinen Platz haben. Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine andauernde Aufgabe und genießt deshalb für die Landesregierung höchste Priorität.

Deshalb haben wir bereits zu Beginn des Jahres 2023 im Auftrag des Landtags Mecklenburg-Vorpommern damit begonnen, im Rahmen eines breiten und intensiven Beteiligungsprozesses, bei dem viele Expertinnen und Experten sowie Akteure des religiösen und zivilgesellschaftlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern mitgewirkt haben, einen „Landesaktionsplan gegen Antisemitismus“ zu erarbeiten.

Ich danke allen herzlich für die rege Beteiligung. Besonders danke ich dem Beauftragten für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern, Nikolaus Voss, und unserer Landeszentrale für politische Bildung, die diesen Beteiligungsprozess organisiert haben.

Was wir Ihnen nun vorlegen, ist eine umfassende Bestandsaufnahme, wie sich jüdisches Leben bei uns gestaltet, welche Problemlagen es gibt und wo Handlungsbedarf besteht.



**Bettina Martin**  
Ministerin für  
Wissenschaft, Kultur,  
Bundes- und Europa-  
angelegenheiten

Damit haben wir einen Fahrplan, wie wir jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern besser schützen und auch fördern können.

Es geht um den Schutz und die Sicherheit jüdischen Lebens in unserer Gesellschaft. Aber auch der Abbau von Vorurteilen gegen Jüdinnen und Juden gehört genauso dazu wie die Aufklärung über Verschwörungsmmythen und Falschbehauptungen, die oft nur bei entsprechender Information als solche erkannt werden können.

Mit der Fertigstellung des Aktionsplanes haben wir einen langen Prozess zu Ende gebracht. Die Umsetzung hingegen wird eine dauerhafte Aufgabe sein und eine Verantwortung, die wir als Gesellschaft ernst nehmen müssen.



Bettina Martin  
Ministerin für Wissenschaft, Kultur,  
Bundes- und Europaangelegenheiten

# Inhalt

<b>Vorwort.....</b>	<b>7</b>
<b>1. Antisemitismus die Stirn bieten – eine Einordnung.....</b>	<b>8</b>
<b>2. Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern.....</b>	<b>10</b>
2.1 Politisch motivierte Kriminalität (Polizeistatistik).....	10
2.2 Antisemitische Vorfälle (DIA.MV).....	12
2.3 Trends.....	12
<b>3. Jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern fördern.....</b>	<b>14</b>
3.1 Staatsvertragliche Grundlagen.....	14
3.2 Soziale Situation.....	15
3.3 Begegnungsarbeit.....	15
3.4 Jüdische Friedhöfe.....	16
3.5 Jüdische Kultur.....	16
<b>4. Bildung und Geschichtsbewusstsein stärken.....</b>	<b>18</b>
4.1 Politische Bildung an Schulen.....	19
4.2 Historisch-Politische Bildung.....	19
4.3 Medienbildung.....	20
4.4 Jüdisches Leben in der Migrationsgesellschaft.....	20

<b>5. Weltoffen in Arbeitswelten, Freizeit und Sport.....</b>	<b>22</b>
5.1 Tourismus .....	22
5.2 Jugend und Sport.....	23
<b>6. Strukturbildung und Gesetzgebung optimieren.....</b>	<b>24</b>
6.1 IHRA-Definition.....	24
6.2 Der Schutz jüdischen Lebens durch Landesrecht .....	25
6.3 Konsequente Anwendung des Strafrechts.....	25
<b>7. Sicherheit gewährleisten.....</b>	<b>26</b>
<b>8. Einzelmaßnahmen.....</b>	<b>28</b>

## Vorwort

Am 9. November 2022 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern den Antrag „Nie wieder! Aus der Geschichte lernen für die Zukunft“ (Drucksache 8/1495) beschlossen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert,

1. auf der Grundlage der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken – IHRA) Maßnahmen zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung weiter zu entwickeln und in einem Landesaktionsplan zu bündeln.
2. den Jüdischen Landesverband, das Beratungsnetzwerk „Demokratie und Toleranz“ und weitere Netzwerkpartner dabei aktiv zu beteiligen.
3. die gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Juni 2021) sowie die entsprechenden Beschlüsse der Frühjahrstagung der 93. Justizministerkonferenz am 1./2. Juni 2022 zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten umzusetzen.

Antisemitismus gibt es in unterschiedlichsten Formen seit vielen Jahrhunderten. Ihn mit aller Entschlossenheit zu bekämpfen, ihm vorzubeugen und das jüdische Leben inmitten unserer Gesellschaft zu schützen und zu fördern, ist erklärtes Ziel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns. Diesem Ziel dient dieser „Landesaktionsplan gegen Antisemitismus“.

Am 7. Oktober 2023 hat die Hamas einen terroristischen Krieg gegen Israel begonnen. Das Ausmaß und die Brutalität der terroristischen Anschläge ist ohne Vergleich. Israel hat das Ziel, die terroristische Basis der Hamas in Gaza zu zerstören. Dabei sind auch tausende zivile Opfer in Gaza zu beklagen. Die Lebensbedingungen der israelischen Geiseln und der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza sind desaströs. Der Ausgang dieses Krieges ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Der aktuelle Krieg in Nahost ist nicht Auslöser für die Erarbeitung des Landesaktionsplans gegen Antisemitismus. Aber er hat dessen Entwicklung nachhaltig forciert.

## 1. Antisemitismus die Stirn bieten – eine Einordnung

Seit über 1700 Jahren leben Jüdinnen und Juden in Deutschland, seit Jahrhunderten auch in Mecklenburg-Vorpommern. Jüdinnen und Juden wurden und werden bis heute immer wieder antisemitisch diskriminiert und verfolgt. Der moderne Antisemitismus kann nicht verstanden werden ohne das Wissen über seine christlichen bzw. kirchlichen Wurzeln.

Der über fast zwei Jahrtausende wirkmächtige religiöse Antijudaismus beeinflusste auch den im 19. Jahrhundert sich entwickelnden biologistisch-rassistischen Antisemitismus. Judenfeindliche Klischees und Stereotype der christlichen Kirchen (Ritualmordlegenden, „Geldgier“, „Christusmörder“, „Brunnenvergifter“ u.a.) prägen den Hass gegen Jüdinnen und Juden bis heute. Ein Motiv war häufig die Suche nach Verantwortlichen für tatsächliche oder vermeintliche Schadensereignisse oder Katastrophen. Antisemiten arbeiten mit einer Doppelstrategie: rassistisch-biologistisch mit der Abwertung jüdischen Lebens und zugleich mit dem Narrativ, „die Juden“ strebten die Alleinherrschaft über die ganze Welt an.

Diese Gleichzeitigkeit von Abwertung und Überhöhung ist der entscheidende Unterschied zum Rassismus. Der verbreitete Antisemitismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts schuf den gesellschaftlichen Nährboden für die Schoa. Mit der systematischen Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland erreichte der europaweite Antisemitismus durch den deutschen Nationalsozialismus eine in der Menschheitsgeschichte noch nie dagewesene Dimension: den staatlich organisierten, industriell betriebenen Völkermord.

Antisemitismus ist ein weltweites Phänomen. Selbst Teile des globalen Südens und des postkolonialen Diskurses bedienen sich der europäischen und vor allem christlichen, antisemitischen Stereotype.

In der DDR lebten nach Ende des Zweiten Weltkrieges nur noch wenige Jüdinnen und Juden. Viele von ihnen suchten hier auch eine politische Heimat, weil sie dem antifaschistischen Gründungsmythos des SED-Staats vertrauten. Jüdinnen und Juden wurden aber auch in der DDR verfolgt und ausgegrenzt. Viele von ihnen assimilierten sich auch deshalb politisch. Antisemitische Vorfälle – wie die Schändung von jüdischen Friedhöfen – wurden jedoch offiziell geleugnet. Begünstigt wurden judenfeindliche Einstellungen außerdem durch eine Staatsdoktrin, die im Staat Israel einen imperialistischen Aggressor sah und in der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) eine legitime Befreiungsbewegung.

In der Bundesrepublik Deutschland hat eine konsequente Entnazifizierung und Auseinandersetzung mit der Judenvernichtung nach 1945 zunächst nur vereinzelt (z.B. im Rahmen der vom hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer initiierten Auschwitz-Prozesse in Frankfurt a.M. von 1963 bis 1965) und unter teilweise massiven Widerständen in der Öffentlichkeit stattgefunden. Eine tiefere Aufarbeitung der Schoa (hebräisch „haSchoa“ steht für „die Katastrophe“, „das große Unglück“) in der Bundesrepublik begann erst in den späten 1970er-Jahren und setzte sich dann im wiedervereinigten Deutschland fort. Damit einher ging auch eine verstärkte Auseinandersetzung mit Antisemitismus, auch im öffentlichen Raum, etwa mit problematischen Denkmälern, Namen von Straßen und Kasernen u.a.

In den vergangenen Jahren erhielt die Debatte über Antisemitismus und seine verschiedenen Formen auf politischer Ebene eine neue Dynamik. Eine wichtige Grundlage bildete beispielsweise der im Januar 2015 im Einvernehmen aller im damaligen Deutschen Bundestag vertretenen Parteien konstituierte Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus, dessen Bericht und Handlungsempfehlungen vom Bundeskabinett am 29. März 2017 verabschiedet wurden.

Ein weiterer bedeutender Schritt war die Verabschiedung der Arbeitsdefinition Antisemitismus durch das Plenum der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) vom 26. Mai 2016, die der Europäische Rat am 2. Dezember 2020 in allen Politikbereichen für verbindlich erklärt hat:

**„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“**

Die Bundesregierung hat diese Arbeitsdefinition erweitert: „Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ Die Arbeitsdefinition der IHRA ist nicht unumstritten, wird aber seither als Grundlage für die Arbeit vieler staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen verwendet, so auch für die Nationale Strategie gegen Antisemitismus (NASAS), die die Bundesregierung am 30. November 2022 beschlossen hat.

Zu unterstreichen ist, dass es sich hierbei um eine Arbeitsdefinition und in diesem Sinne um eine Richtschnur, aber nicht um eine Rechtsvorschrift handelt. Auch auf europäischer Ebene wird das Thema Antisemitismusbekämpfung regelmäßig behandelt. In einigen Mitgliedstaaten wird noch an den nationalen Strategien

zur Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus bzw. der EU-Strategie zur Bekämpfung gegen Antisemitismus gearbeitet, die zeitnah verabschiedet werden sollen. In manchen Mitgliedstaaten sollen Antisemitismus und Rassismus in einer gemeinsamen Strategie behandelt werden.

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Beschluss „Nie wieder! Aus der Geschichte lernen für die Zukunft“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 9. November 2022 eines der zentralen Dokumente und Ausgangspunkt des Landesaktionsplans.

## 2. Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern

Um gezielte Maßnahmen gegen den Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln, bedarf es einer fundierten Datengrundlage. Für Mecklenburg-Vorpommern liegen zwei regelmäßig erscheinende Analysen vor. Zum einen wird jährlich die Statistik der Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) vorgelegt, die das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern herausgibt. Grundlage der Straftatenstatistik ist der seit 2001 bestehende „Kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“. Hier werden in einem gemeinsamen System von Bund und Ländern alle Straftaten der PMK erfasst, womit die bundesweite Vergleichbarkeit der Daten gesichert ist. Antisemitismus wird in der PMK-Statistik als Teil des Phänomenbereichs „Hasskriminalität“ geführt; der strafrechtliche Vorwurf ist Voraussetzung für eine Erfassung.

Im Jahr 2021 wurde die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV) eingerichtet, die antisemitische Vorfälle auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit erfasst und damit eine sinnvolle Ergänzung der PMK-Statistik bietet. DIA.MV bündelt die erfassten Daten in Jahresberichten. Der erste Jahresbericht erschien für das Jahr 2022.

DIA.MV arbeitet mit einer einheitlichen Erfassungssystematik der Bundesarbeitsgemeinschaft Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, die einen bundesweiten Vergleich der Statistiken ermöglicht.

### 2.1 Politisch motivierte Kriminalität (Polizeistatistik)

In den vergangenen zehn Jahren ist ein steter Anstieg antisemitischer Straftaten auch in Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen. Im Bereich der PMK wurden im Jahr 2014 30, im Jahr 2023 115 antisemitische Straftaten registriert. Signifikant

für Mecklenburg-Vorpommern ist dabei, dass im Jahr 2023 90 Straftaten auf den Phänomenbereich „Rechts“ entfielen, 21 Straftaten wurden dem Phänomenbereich „Sonstige Zuordnung“ zugeordnet (Unter „Sonstige Zuordnung“ werden Straftaten gezählt, die zu Beginn des Verfahrens keinem der Phänomenbereiche „Rechts“, „Links“, „religiöse Ideologie“ oder „ausländische Ideologie“ zugeordnet werden können.). Jeweils eine Straftat wurde in den Phänomenbereichen „Links“ bzw. „ausländische Ideologie“ registriert. Ebenso wie bundesweit ist auch in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil antisemitischer Straftaten im Bereich der PMK deutlich gestiegen (2022: 3,81 %, 2023: 6,05 %).

Nach dem Angriff der islamistischen Terrororganisation Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 ist das Thema Antisemitismus weltweit und auch in Deutschland wieder deutlicher in den Fokus geraten. Insbesondere bei Demonstrationen und Versammlungen kam es zu israelfeindlichen und antisemitischen Äußerungen und Vorfällen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden seit dem terroristischen Überfall im letzten Oktober 72 Veranstaltungen mit thematischem Bezug zum Krieg in der Region registriert, welche ausschließlich störungsfrei verliefen. Zudem wurden laut PMK-Statistik (Stand 07/2024) bisher 55 Straftaten, darunter vier Gewaltdelikte, in diesem Zusammenhang registriert. Zwölf Straftaten wurden dem Themenfeld Antisemitismus zugeordnet.

Generell ist zu sagen, dass dem überwiegenden Teil der antisemitischen Straftaten beleidigende, volksverhetzende oder bedrohende Inhalte in Form von Schriftzügen, Aufklebern, Internet-/Messenger-Posts oder öffentlich skandierten antisemitischen Parolen zugrunde liegen. Weniger häufig kommt es zu direkten Konfrontationen und physischen Angriffen, wobei das Gegenüber häufig Polizeibeamte sind, die während der Ausübung ihrer Maßnahmen antisemitisch beschimpft werden.

In den letzten Jahren (2021 bis 2024) belief sich die Anzahl der Gewaltdelikte bei den antisemitischen Straftaten laut PMK auf ein bis drei Fälle, was wiederum einen Anteil von 1,4 bis 2,6 Prozent ausmacht. Jedes politisch motivierte Delikt und ganz speziell auch Delikte mit antisemitischem Hintergrund werden von polizeilicher Seite mit gebotener Sensibilität betrachtet und vollumfänglich ausermittelt.

In Reaktion auf den Hamas-Terrorangriff auf Israel im Oktober 2023 und entsprechend ständig aktualisierter Gefährdungsbewertungen bei jüdischen Feiertagen und für jüdische Einrichtungen werden die Schutzmaßnahmen landesseitig regelmäßig und lageorientiert angepasst. Dieser ständige Anpassungsprozess soll den höchstmöglichen Schutz für das jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten.

## 2.2 Antisemitische Vorfälle (DIA.MV)

Im Jahr 2022 erfasste DIA.MV 36 antisemitische Vorfälle auch unter der Strafrechtsschwelle, davon 24 mit einer rechten, vorrangig rechtsextremen Motivation. Im Jahr 2023 wurden 52 Fälle erfasst, davon 24 mit rechtsextremem Hintergrund.

Im Jahr 2023 konnten mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit 22 Fällen und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit zwölf Fällen regionale Schwerpunkte festgestellt werden. In der Stadt Rostock besteht ein Zusammenhang im Kontext Fußball, da bei Spielen des F.C. Hansa Rostock gegnerische Mannschaft immer wieder antisemitisch beleidigt werden. Es ist weiterhin ein Anstieg nach dem Massaker der Hamas am 7. Oktober 2023 zu verzeichnen. Bis zum Jahresende wurden 35 antisemitische Vorfälle, davon 17 mit direktem Bezug zum palästinensisch-israelischen Konflikt, registriert.

In Mecklenburg-Vorpommern sind weiter antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit Demonstrationen (z.B. von Coronaleugnern), antisemitischen Schmierereien und Schändungen jüdischer Friedhöfe bedeutsam.

Hingegen sind antisemitische Vorfälle mit islamistischem Hintergrund kaum feststellbar, was unter anderem darauf zurückzuführen sein könnte, dass es kaum gefestigte islamistische Strukturen im Bundesland gibt.

In Mecklenburg-Vorpommern ist Antisemitismus im bundesweiten Vergleich an den Hochschulen weniger auffällig. Das zuständige Fachressort steht dazu mit den Hochschulleitungen im Dialog. Dieser Dialog soll fortgesetzt werden.

## 2.3 Trends

Auch wenn die PMK und DIA.MV unterschiedliche Daten erfassen, lassen sich aus den unterschiedlichen Statistiken einige Trends ablesen:

1. Antisemitische Vorfälle und Straftaten sind auch in Mecklenburg-Vorpommern angestiegen.
2. Antisemitische Vorfälle und Straftaten werden überwiegend aus rechtsextremen Motiven verübt und finden sich regelmäßig auch in verschwörungsideologischen Zusammenhängen wieder. Die PMK-Statistik und DIA.MV zeigen,

dass linksextreme oder ausländische Hintergründe in Mecklenburg-Vorpommern (fast) keine Rolle spielen.

3. Antisemitische Straftaten werden verstärkt auch im Internet registriert.
4. Eine regionale Schwerpunktsetzung wird in der PMK, anders als bei DIA.MV, nicht festgestellt.

Der jährliche Verfassungsschutzbericht für Mecklenburg-Vorpommern beschreibt ein qualitatives Lagebild Antisemitismus. Der Verfassungsschutzbericht 2023 bestätigt die von der PMK und von DIA.MV im Jahr 2023 erfassten Trends, die Antisemitismus hauptsächlich in rechtsextremistischen und verschwörungs-ideologischen Milieus verorten. Dennoch wird auch darauf hingewiesen, dass bei Fortgang des Nahostkonfliktes auch mit einem Anstieg von antisemitischen Vorfällen aus dem Bereich des Islamismus und des Linksextremismus zu rechnen ist.

### **Vorrangige Maßnahmen**

1. Ein jährliches Informationsgespräch zwischen dem Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern hat sich bewährt, wirkt vertrauensbildend und soll fortgeführt werden.
2. Ein jährlicher Erfahrungsaustausch zwischen DIA.MV und den Sicherheitsbehörden nach Veröffentlichung der jeweiligen Jahresberichte sollte ab dem Jahr 2025 abgestimmt werden.
3. Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen über antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung speziell in Mecklenburg-Vorpommern liegen bisher nicht vor. Eine solche Untersuchung kann die Jahresberichte der PMK und DIA.MV sinnvoll ergänzen und wird im Rahmen der Durchführung von Studien zur politischen Kultur in Mecklenburg-Vorpommern geprüft.

### 3. Jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern fördern

Jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern ist im öffentlichen Leben kaum sichtbar. Umso wichtiger ist es, Grundkenntnisse über das Leben von Jüdinnen und Juden zu vermitteln, um ein gelingendes Zusammenleben vor allem im Umfeld der jüdischen Gemeinden in Rostock und Schwerin zu ermöglichen und eine Resilienz gegen antisemitische Einstellungen zu entwickeln:

In Mecklenburg-Vorpommern überlebten nur wenige Jüdinnen und Juden den nationalsozialistischen Terror. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs konnte 1948 in Schwerin wieder eine Jüdische Landesgemeinde Mecklenburg gegründet werden. In der DDR verringerte sich die Zahl der hier lebenden jüdischen Menschen. Besonders während der stalinistischen Repression kam es auch unter Jüdinnen und Juden zu einer Fluchtwelle aus der DDR. Im Herbst 1989 gab es in den drei Nordbezirken noch acht Gemeindemitglieder. Erst nach dem Ende der DDR wurden, initiiert durch Beschluss der letzten und frei gewählten Volkskammer 1990, Jüdinnen und Juden aus den Staaten der Sowjetunion eingeladen, sich in Deutschland anzusiedeln. Die sogenannten jüdischen Kontingentflüchtlinge wurden in Mecklenburg-Vorpommern schwerpunktmäßig in Schwerin, Rostock und Wismar untergebracht, um dort jüdisches Gemeindeleben wieder zu ermöglichen.

Am 31.12.2023 hatten die jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 1.101 Mitglieder, davon 582 in Schwerin und 519 in Rostock. Ihr Bevölkerungsanteil beträgt ca. 0,07 Prozent. Die jüdischen Gemeinden sind geprägt von einer zunehmenden Überalterung und leiden unter Abwanderung.

Es wird davon ausgegangen, dass eine weitere Anzahl von Menschen mit jüdischen Wurzeln in Mecklenburg-Vorpommern lebt, die nicht Mitglied einer der beiden jüdischen Gemeinden sind.

#### 3.1 Staatsvertragliche Grundlagen

Im Jahr 1996 wurde zur Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ein Staatsvertrag geschlossen. Im Staatsvertrag werden auch die staatlichen Leistungen an den Landesverband der jüdischen Gemeinden geregelt, die im Jahr 2024 600.000 Euro betragen und in der Laufzeit des Staatsvertrages bis 2026 auf 650.000 Euro gesteigert werden.

### 3.2 Soziale Situation

Jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern ist vielfältig und reicht von jüdischer Religionsausübung bis hin zum Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere durch die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., z.B. bei sozialen Problemlagen wie Altersarmut, Vereinsamung oder Segregation.

Ein wichtiges Thema in den jüdischen Gemeinden ist die Altersarmut. Die ohnehin geringen Rentenansprüche aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind nicht in das deutsche Rentensystem überführt worden. Im Jahr 2023 erfolgte die Einrichtung eines Härtefallfonds: Mecklenburg-Vorpommern ist der vom Bund errichteten Stiftung „Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler“ beigetreten. Seitdem erhält ein Kontingentflüchtling, der seinen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern hat, einmalig 5.000 Euro (2.500 Euro vom Bund und 2.500 Euro vom Land). Mecklenburg-Vorpommern ist seit dem Beitritt zur Stiftung Mitglied des Lenkungsausschusses und hat so die Möglichkeit, konkrete Probleme bei der Umsetzung des Härtefallfonds direkt zu klären.

Der offene Antisemitismus führt dazu, dass Jüdinnen und Juden sich oftmals ins Private zurückziehen und ihr Judentum nicht öffentlich leben. Dieses führt zu gesellschaftlicher Isolation, aber auch dazu, dass der Zugang des gelebten jüdischen Alltags zur Öffentlichkeit erheblich erschwert wird.

### 3.3 Begegnungsarbeit

Antisemitismus kann auch durch das Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Juden und Nichtjuden vorgebeugt werden. Dazu gilt es, die Angebote im schulischen und kulturellen Bereich weiter auszubauen. Auch die interreligiösen Kooperationen und die Arbeit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit bieten wertvolle Beiträge.

Mit Blick auf eine gelingende Integrationsarbeit sind die Begegnungsräume in den beiden jüdischen Gemeinden mit vielfältigen Programmen und die Öffnung für nichtjüdische Menschen ein Schwerpunkt. Die jüdischen Gemeinden sind wichtige Partner für die Integrationsarbeit im Land. Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Mecklenburg-Vorpommern übernimmt die Sozial- und Integrationsberatung in den regionalen Beratungsstellen in Rostock, Schwerin und Wis-

mar für russisch- und ukrainisch-sprachige zugewanderte Jüdinnen und Juden in Mecklenburg-Vorpommern.

Die begrenzten Kapazitäten der jüdischen Gemeinden sollten dabei im Blick behalten werden, um das ehrenamtliche Engagement nicht zu überfordern. Die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus liegt nicht in der Verantwortung von Jüdinnen und Juden, sondern der gesamten Gesellschaft.

### **3.4 Jüdische Friedhöfe**

Die Pflege der jüdischen Friedhöfe hat im Judentum eine besondere Bedeutung. Jüdische Friedhöfe haben wegen des Ewigkeitsrechts der Grabstellen eine herausgehobene Stellung in der jüdischen Religion, d.h. die Totenruhe gilt unbefristet. In Mecklenburg-Vorpommern sind aktuell 54 verwaiste jüdische Friedhöfe bekannt.

Landkreise und Gemeinden mit verwaisten jüdischen Friedhöfen, bei denen noch keine Erstinstandsetzung erfolgt ist, erhalten Mittel vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Hierfür wird eine jährliche Pauschale ausgereicht. Die Erstinstandsetzung jüdischer Friedhöfe ist zügig abzuschließen.

Auch jüdische Friedhöfe sind als Denkmäler und Mahn- und Erinnerungsorte von Bedeutung.

### **3.5 Jüdische Kultur**

Die Pflege der vielfältigen jüdischen Kultur ist ein wichtiger Beitrag zur Sichtbarmachung jüdischen Lebens in der Öffentlichkeit. Sie ist vielfach und untrennbar mit der deutschen Kultur verwoben. Deutsche Kulturgeschichte ist ohne die jüdische Kultur undenkbar. Veranstaltungen wie die Rostocker Jüdischen Kultur-tage, die Jüdischen Gedenktage in Güstrow und die Internationalen Tage der Jüdischen Musik auf Usedom sind etablierte Beispiele regionaler Kulturkalender. Dazu zählen aber auch kulturelle Veranstaltungen u.a. in den alten Synagogen in Hagenow, Krakow am See, Röbel/Müritz und Stavenhagen oder im Max-Samuel-Haus in Rostock. Unverzichtbar sind weiterhin die vielen Einzelinitiativen im Land.

Politisch-historische und kulturelle Bildung greifen hier ineinander. Bildung, die über Antisemitismus aufklärt, den Reichtum jüdischen Lebens abbildet und damit auch demokratische Grundwerte vermittelt, kann einen wichtigen Beitrag zur Antisemitismusprävention leisten. Im Praxiskonzept Kulturelle Bildung wird hierauf Bezug genommen. Fortbildungen, die zu Antisemitismus in Kunst und Kultur aufklären und dabei Themenkomplexe wie Menschenwürde, Meinungs- und Kunstfreiheit aufgreifen, werden für verschiedene Zielgruppen wie Mitarbeitende der Kulturverwaltungen, Beteiligungsgremien und Vorstände angeboten bzw. sind förderfähig.

Innerhalb der Kulturförderung des Landes wurde stärker sichtbar gemacht, dass öffentliche Mittel nicht für Projekte ausgereicht werden, die im Widerspruch zu demokratischen Grundsätzen stehen. Zugleich wurden in die neu aufgelegte Förderrichtlinie zu Teilhabe in der Kultur die Themenkomplexe „Jüdisches Leben“ sowie „Antisemitismus/Antirassismus“ aufgenommen.

### **Vorrangige Maßnahmen**

1. Die Förderung jüdischen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern ist ein eigenständiges Ziel und darf nicht allein auf den Zweck der Antisemitismusbekämpfung reduziert werden. Die Sichtbarmachung jüdischer Kultur und Traditionen in all ihrer religiösen wie säkularen Vielfalt in der Mehrheitsgesellschaft kann gleichwohl auch indirekt ein präventives Mittel gegen den Antisemitismus sein.
2. Die Landesregierung fördert Initiativen wie die Jüdischen Kulturtage Rostock oder das Max-Samuel-Haus auch weiterhin. Sie wird einen Runden Tisch „Jüdische Kultur“ beim Beauftragen für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus einrichten, der Akteure im Bereich des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur die Möglichkeit einer Vernetzungsplattform bietet.
3. Die Identifizierung, Bestandsaufnahme, Erstinstandsetzung und Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe in Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiger Teil der Pflege des jüdischen Kulturerbes im Land. Hierzu sucht die Landesregierung den Kontakt zu Partnern in der Wissenschaft und pflegt den Austausch zu Verantwortlichen in den Kommunen.

## 4. Bildung und Geschichtsbewusstsein stärken

Im Jahr 2006 verabschiedete der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Das Landesprogramm mit seinen Fortschreibungen bietet eine gute Grundlage sowie viele Schnittstellen und Anknüpfungspunkte zum Landesaktionsplan gegen Antisemitismus.

Ein grundlegendes Fundament gegen Antisemitismus legen Bildung und Geschichtsbewusstsein. Ziele sind die Aufklärung und Bewusstseinsbildung in Bezug auf Antisemitismus in Vergangenheit und Gegenwart sowie die Sensibilisierung für die Perspektive von Betroffenen, zielgruppen- und formspezifisch sowie bezogen auf unterschiedliche Lebensphasen und Handlungsfelder. Eine der größten Herausforderungen ist es dabei, von der Kindertagesförderung über die Schulen bis hin zu berufsfeldspezifischen Fortbildungen, an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung eine altersgerechte Vermittlung zu ermöglichen. Themen wie „Gesellschaftliches Erbe des Nationalsozialismus“, „Staatsgeschichte Israels“, „Ursprünge und Zusammenhänge des Nahost-Konflikts“, aktuelle Formen von Judenhass und Bilder eines vielfältigen jüdischen Lebens sind zentral. Dabei sollen diese mit selbstreflexiven Modulen verbunden und möglichst verstetigt in Aus- und Weiterbildungsformaten angeboten werden. Dieses umfasst politische Bildung, Demokratiebildung, Demokratiepädagogik, kulturelle und kultursensible sowie antisemitismuskritische Bildungsarbeit und Holocaust Education.

Öffentlichkeitsarbeit – auch in Form der Sichtbarmachung jüdischen Lebens in seiner Vielfalt – ist ebenfalls ein Bildungsmedium in diesem Sinne; ehrenamtliche bzw. aktivistische Arbeit haben große Bedeutung, ebenso wie Schnittstellen zwischen Politik und entsprechenden zivilgesellschaftlichen Projekten. Strukturbildungen umfassen z.B. Schulcurricula und Lehrkräftefortbildungen, insbesondere auch für Lehrkräfte an Berufsschulen.

Antisemitismuskritik sollte auch im Studium von Sozialer Arbeit, Pädagogik der Kindheit und Berufspädagogik in sozialen Fachberufen (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften) und Sozialpädagogik (Universitäten) in den Curricula auf BA- und MA-Niveau verankert werden.

Das Land fördert niedrighschwellige Projekte der politischen Bildung an Schulen, die nicht ausschließlich, aber regelmäßig auch die Themen jüdisches Leben, Antisemitismus und Schoa zum Inhalt haben. Partnerschaften zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Schulen in Israel können diesen Prozess unterstützen.

## 4.1 Politische Bildung an Schulen

Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) bietet zudem Fortbildungen zum Themenfeld Antisemitismus für Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare an. So begann zum Beispiel im vierten Quartal 2022 der Zertifizierungskurs „Antisemitismus die Stirn bieten – Wissen und Kompetenzen stärken“ in Kooperation mit der Universität Rostock, dem Studierendenrat der Universität Rostock, der Landeszentrale für politische Bildung (LpB), DIA.MV und dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus (BjL). Diese Fortbildungsreihe wurde 2023 mit einer Lesereise des Autors Ronen Steinke fortgesetzt. Im Herbst 2024 und Anfang 2025 sind Lehrkräftefortbildungen mit dem Anne Frank Zentrum Berlin u.a. zu einer Handreichung für die Jahrgangsstufen 1-6 zum Judentum und Antisemitismus geplant, die derzeit erarbeitet wird.

Es ist wichtig, dass das Thema Antisemitismus verpflichtender Teil der Lehrkräftebildung wird. Angehende Lehrkräfte müssen um ihren demokratischen Bildungs- und Erziehungsauftrag wissen und die entsprechenden Fähigkeiten zur Umsetzung dieses Auftrages erlernen. Für die erste Phase (Lehramtsstudium) und die zweite Phase (Vorbereitungsdienst/Referendariat) der Lehrkräftebildung müssen entsprechende Inhalte verpflichtende Bestandteile werden. Hierzu gehören auch Inhalte im Themenfeld Antisemitismus. Das Fortbildungsangebot für bestehende Lehrkräfte ist weiter auszubauen.

## 4.2 Historisch-Politische Bildung

Historisch-politische Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Viele Schulen kooperieren regelmäßig mit Gedenk- und Erinnerungsstätten und führen Exkursionen zu diesen Lernorten in ihrem Bildungsangebot durch. Die Arbeit in den Gedenk- und Erinnerungsstätten begegnet einer hohen gesellschaftlichen Erwartungshaltung und bedarf daher einer verlässlichen finanziellen Ausstattung.

In der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare werden die Module „Handlungsmöglichkeiten gegen Antisemitismus in der Schule“ sowie „Lernen am anderen Ort – Gedenkstätten in M-V“ angeboten. LpB und IQ M-V entwickeln ein App-Angebot, in dem alle „Stolpersteine“ in Mecklenburg-Vorpommern mit Geodaten erfasst und mit Hintergrundinformationen dokumentiert werden. Diese Maßnahme ist auch Bestandteil des Landtagsbeschlusses „Demokratische Erinnerungskultur an Schulen stärken“ (Drucksache 8/1755).

Das Land fördert Bildungsfahrten von Schülerinnen und Schülern zu Gedenkstätten, die an den nationalsozialistischen Terror und die Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden erinnern. Für die Fahrten zu Erinnerungsorten in der Region existieren ebenso Förderinstrumente wie für Bildungsfahrten zu Gedenkstätten an den ehemaligen Standorten deutscher Konzentrationslager in Polen. Das Land fördert anteilig mit dem Bund und den Ländern die pädagogische Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz (IBJS) über die LpB. In den Rahmenlehrplänen sind fächerübergreifend klare Bezugspunkte zum Thema Antisemitismus verankert, die weiter ausgebaut werden sollen.

Die Auseinandersetzung mit der Schoa spielt auch in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit eine wichtige Rolle. Die LpB unterstützt hier mit eigenen Angeboten zur Auseinandersetzung mit der jüdischen Geschichte des Landes wie z.B. dem Gedenkbuch „Juden in Mecklenburg 1845-1945“ – ein deutsch-polnisches Gedenkbuch für Juden in Pommern befindet sich aktuell in Erarbeitung – und vor allem durch die Förderung der Gedenkstättenarbeit. Gleichzeitig sollte insbesondere in der Bildungsarbeit darauf geachtet werden, Antisemitismus nicht zu einem Phänomen der Vergangenheit zu machen, sondern die Relevanz und Wirkmächtigkeit in der Gegenwart als unmittelbar lebensweltlichen Bezugspunkt insbesondere junger Menschen zu thematisieren.

### **4.3 Medienbildung**

Der Umgang mit digitalen Medien und Netzwerken ist essentieller Bestandteil moderner Kommunikation. Gerade in den sozialen Medien greifen Verschwörungstheorien, Hass und Hetze unsere demokratische und vielfältige Gesellschaft an. Der Vermittlung von Medienkompetenz kommt daher auch beim Kampf gegen Antisemitismus, eine immer bedeutendere Rolle zu. Projekte zur Förderung demokratischer Gesprächskultur und Sensibilisierung für antisemitische Sprache dürfen sich somit nicht auf den analogen Bereich beschränken, sondern müssen im Kontext von Medienbildung vor allem auch moderne Kommunikationswege mit umfassen.

### **4.4 Jüdisches Leben in der Migrationsgesellschaft**

Die heutige Migrationsgesellschaft erfordert eine Öffnung individueller Bezugnahmen auf die Schoa als so singuläres wie universell bedeutsames Ereignis der

Menschheitsgeschichte. Ziele sind eine lebendige Erinnerungskultur und ein reflexives Geschichtsbewusstsein, die Menschen jeden Alters und jeder Herkunft zu eigener Verantwortlichkeit für die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus ermutigt. Kollektive Erinnerung ist für den Zusammenhalt von Gesellschaften elementar, in kulturell archivierten und kommunikativen, alltäglichen Formen. Das Thema steht u.a. als „Holocaust Education“ in enger Verbindung mit Bildung als Prävention, da erfolgreiche Projekte in diesem Feld auch Empathie schaffen und Antisemitismus verhindernde Effekte haben. Gleichwohl haben Erinnerung und Gedenken auch einen Zweck an sich, der aus dem Respekt vor den Opfern des Nationalsozialismus und ihrem Leiden erwächst. Der Imperativ des „Nie wieder!“ verbindet insofern Bildungs- und Erinnerungsarbeit. Er setzt eine kritische Auseinandersetzung mit antisemitischen Wissensbeständen ebenso voraus wie eine ehrliche Aufarbeitung und einen angemessenen Umgang mit der eigenen Biografie und Familiengeschichte.

Öffentliche Debatten und Medienberichte fokussieren oft einseitig auf antisemitische Ressentiments von Migrantinnen und Migranten. Indem Antisemitismus besonders Migrantinnen und Migranten beziehungsweise Musliminnen und Muslimen zugeschrieben wird, reproduzieren sich rassistische Vorurteile, wobei die Betrachtung von Antisemitismus in der Mehrheitsgesellschaft in den Hintergrund rückt.

Für die Bildungsarbeit zu Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft kommt es daher sehr darauf an, auch die Entwicklungen der Gesamtgesellschaft ins allgemeine Bewusstsein zu rücken. Hierbei ist insbesondere die Verschränkung antisemitischer Ideologie mit Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit von Bedeutung.

Bildungsprogramme zu Antisemitismus müssen in der Vermittlungspraxis heterogene Zielgruppen ansprechen und auf eine plurale, post-migrantische Gesellschaft reagieren. Hierbei gilt es neue Formate zu entwickeln, die eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit Antisemitismus fördern, ohne einzelne Gruppen zu stigmatisieren.

Letztere erfordert immer wieder neue Formen – so müssen in der aktuellen Umbruchzeit, in der die letzten Überlebenden versterben, Alternativen zu ihren persönlichen Berichten gefunden werden, für die beispielsweise die Digitalisierung Chancen eröffnet.

## Vorrangige Maßnahmen

1. Die Landesregierung fördert die Veranstaltungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten – Wissen und Kompetenzen stärken!“ und etabliert sie als dauerhafte Dachmarke für Veranstaltungen in diesem Themenbereich.
2. Die Landesregierung verankert den Umgang mit Antisemitismus als verpflichtendes Thema in den verschiedenen Phasen der Lehrkräftebildung. Die Landesregierung erstellt in Kooperation mit dem Anne-Frank-Zentrum Berlin eine Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus in der Grundschule und in der Orientierungsstufe.
3. Die Landesregierung unterstützt die Erstellung einer App zu Stolpersteinen in Mecklenburg-Vorpommern und fördert die Verstetigung von Bildungsfahrten zu den Gedenkstätten im Land.

## 5. Weltoffen in Arbeitswelten, Freizeit und Sport

Welche Bedeutung der Antisemitismus in den Arbeitswelten spielt, ist bisher wenig erforscht. Allerdings gibt es vereinzelte Tagungen zu diesem Themenkomplex. Im Jahresbericht „Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023“, der vom Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS e.V.) herausgegeben wurde, entfallen von insgesamt 4.782 Vorfällen 107 auf den Bereich „Gewerbe“ und 78 auf die Kategorie „Arbeitsplatz der betroffenen Person“.

Systematisch sind zwei Grundmuster erkennbar: Zum einen richten sich antisemitische Äußerungen gegen einen oder mehrere (vermeintlich) jüdische Beschäftigte. Dieses kann dann durchaus auch arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zum anderen kann der Arbeitsplatz – wie auch jeder andere Ort – zum Ort antisemitischer Äußerungen werden. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Dunkelfeld und passende Präventions- und Bildungsangebote z.B. im Rahmen einer Diplomarbeit oder Dissertation weiter untersucht werden würde.

### 5.1 Tourismus

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land wirbt auch international um Touristen. Es ist erstrebenswert, dass die Tourismusbranche in Mecklenburg-Vorpommern verstärkt jüdische Perspektiven

in den Blick nimmt und etwa bei der Veranstaltungsplanung auf jüdische Feiertage achtet. Die Sensibilisierung von Mitarbeitenden sowie die Verankerung einer weltoffenen und inklusiven Unternehmenskultur kann ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei sollte gerade in den Ostseebädern die Erinnerung an die Ausgrenzung jüdischer Touristen durch den sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ausbreitenden sogenannten Bäderantisemitismus, wachgehalten werden.

## 5.2 Jugend und Sport

Jugendaustausch und Sportveranstaltungen mit jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft sind besonders geeignet, das friedliche Zusammenleben ganz praktisch einzuüben. Dazu gehören seit vielen Jahren Projekte des deutsch-israelisch-polnischen Jugendaustauschs oder auch die Angebote der Sportprävention. Im Jahr 2023 veranstaltete der Landesrat für Kriminalitätsprävention den 8. Landespräventionstag „Sport und Gewalt“.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt fördert fortlaufend durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern, die Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern und den Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern die anteilige Finanzierung von „ConAct“, dem Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch. Durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport erfolgt die Benennung einer Landesvertretung im Koordinierungsrat.

Festzustellen ist aber auch, dass es immer wieder zu antisemitischen Schmähungen vor allem in Fußballstadien kommt. Fanprojekte wie vom AWO Kreisverband Rostock e.V., dem AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH in Kooperation mit weiteren Akteuren wie der Polizei oder auch dem AWO Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e.V. vor allem im Umfeld des F.C. Hansa Rostock sollen dem entgegenwirken.

### Vorrangige Maßnahmen

1. Die Zusammenarbeit mit Projekten von Makkabi Deutschland e.V. sendet wichtige Impulse in die Zivilgesellschaft. Die Landesregierung unterstützt den bewussten Umgang in den Sportvereinen im Land zu Rassismus und Antisemitismus. Die Landesregierung sucht insbesondere den Austausch und die wissenschaftliche Begleitung der Präventionsarbeit im Umfeld des F.C. Hansa Rostock.

2. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist weltoffen und begrüßt Touristen aus aller Welt. Aus der Ausgrenzung jüdischer Mitbürger in den Ostseebädern seit dem 19. Jahrhundert erwächst eine besondere Verantwortung, der sich die Landesregierung bewusst ist. Die Landesregierung fördert die Auseinandersetzung mit zweihundert Jahren Bäderantisemitismus, z.B. in Form einer Wanderausstellung.

## 6. Strukturbildung und Gesetzgebung optimieren

Ein zentrales übergreifendes Thema mit zunehmender Bedeutung ist die Strukturbildung in der Antisemitismusbekämpfung. Strukturbildung dient dem Ziel, die demokratische Resilienz der öffentlichen Institutionen zu stärken. Strukturbildung ist ein Querschnittsthema von der frühkindlichen und schulischen Bildung über die verbindliche Vermittlung von Ausbildungsinhalten für den öffentlichen und kirchlichen Dienst, die Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten bei der Landesregierung und der Generalstaatsanwaltschaft, dem strukturierten Informationsaustausch der Behörden (insbesondere zwischen Polizei und Justiz) bis hin zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke und Akteure wie der Opfer- und Betroffenenberatung, Empowerment oder Programmen, die sich explizit an Jüdinnen und Juden richten. Einen wichtigen Rahmen bieten dafür u.a. das ressortübergreifende Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, der Landesintegrationsbeirat sowie das Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz, in dem staatliche und nichtstaatliche Akteure zusammenarbeiten.

Ein gemeinsames Verständnis von Antisemitismus ist dafür eine grundlegende Voraussetzung. Hier bietet die Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA ein geeignetes Fundament.

### 6.1 IHRA-Definition

Die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) am 26. Mai 2016 verabschiedete Arbeitsdefinition von Antisemitismus entfaltet keine rechtsverbindliche Wirkung. Ihr kommt aber eine starke gesellschaftliche Signalwirkung zu. Sie ist von vielen Staaten und Institutionen weltweit anerkannt und ist Selbstverständnis des Zentralrates der Juden in Deutschland und des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wurde von der Bundesregierung durch Kabinettsbeschluss am 20. September 2017 verabschiedet. Sie ist auch Grundlage der empirischen Erfassung antisemitischer Vorfälle und Straftaten in der

Polizeilichen Kriminalstatistik, bei Staatsanwaltschaften und der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV).

## 6.2 Der Schutz jüdischen Lebens durch Landesrecht

Der Schutz und die Förderung jüdischen Lebens und der Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus sollen in der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern verankert werden.

Die Einrichtung einer oder eines Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus im Jahr 2019 hat sich bewährt. Aufgabe und Funktion sollen daher auch zukünftig weitergeführt werden.

## 6.3 Konsequente Anwendung des Strafrechts

Eine weitere wesentliche Struktur ist der Rechtsrahmen. Die Strafgesetzgebung fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Antisemitische Straftaten werden im Themenfeld „Hasskriminalität“ eingruppiert. Allerdings ist der Begriff der „Hasskriminalität“ im deutschen Recht nicht definiert. Einschlägig ist der § 130 StGB, der die Volksverhetzung unter Strafe stellt. Nach der Definition des Begriffs in der Dienstanweisung der Generalstaatsanwältin zur Errichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock sind Straftaten dann der Hasskriminalität zuzuordnen, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, physischen oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität, politischen Haltung, Einstellung oder ihres Engagements, äußeren Erscheinungsbildes oder sozialen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder sonstigen Gegenstand richtet.“

Zudem pönalisiert § 130 Abs. 3 StGB die zur Störung des öffentlichen Friedens geeignete Billigung, Leugnung oder Verharmlosung eines unter nationalsozialistischer Herrschaft begangenen Völkermords. Dabei hatte der Gesetzgeber vor allem die Leugnung des Holocausts im Blick. Unterhalb der Schwelle der Volksverhetzung können antisemitische Äußerungen unter den Beleidigungstatbestand des § 185 StGB fallen.

Der Schutz vor Hasskriminalität wurde in jüngster Vergangenheit weiter intensiviert. So trat im September 2021 der Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung (§ 192a StGB) in Kraft. Weiterhin wurde das gefährdende Verbreiten personenbezogener Daten (§ 126a StGB) unter Strafe gestellt, um z.B. die Veröffentlichung sogenannter Feindeslisten verfolgen zu können.

Im März 2021 wurden antisemitische Beweggründe ausdrücklich als Umstände in § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB aufgenommen, die bei der Strafzumessung in Betracht kommen. Vor dem Hintergrund des terroristischen Überfalls der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem dadurch verursachten Krieg in Israel und angrenzenden Gebieten haben in der Bundesrepublik Deutschland antiisraelische und antisemitische Demonstrationen stattgefunden. Israel ist ein souveräner und unabhängiger Staat, Teil der Völkergemeinschaft und nach der Schoa sichere Heimstatt der Jüdinnen und Juden. Die Existenz des Staates Israel infrage zu stellen ist geeignet das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören. Die Landesregierung bekräftigt die am 10. November 2023 durch die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister geforderte konsequente Verfolgung antisemitischer Straftaten.

### **Vorrangige Maßnahmen**

1. Die Landesregierung prüft und unterstützt Initiativen im Bundesrat, die den Schutz jüdischen Lebens auch durch Änderungen im Strafrecht stärken.
2. Die Landesregierung unterstützt die Initiative aller demokratischen Fraktionen des Landtages, dem Schutz jüdischen Lebens und dem Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus durch eine Änderung der Landesverfassung künftig Verfassungsrang zu geben.

## **7. Sicherheit gewährleisten**

Jüdisches Leben in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern bedarf eines besonderen Schutzes. Die Sicherheitslage hat sich mit dem Anschlag auf die Synagoge in Halle/Saale am 9. Oktober 2019 und nochmals nach dem Massaker der Hamas in Israel am 7. Oktober 2023 deutlich verschärft. Die jüdischen Einrichtungen in Rostock und Schwerin stehen seit dem Terroranschlag der Hamas unter besonderem polizeilichen Schutz. Außerdem wird die bauliche Sicherheit der jüdischen Gemeindezentren in Rostock und Schwerin ertüchtigt.

Ziel ist es, gesamtgesellschaftlich im Kontext der Inneren Sicherheit den Anspruch aller auf Freiheit und Sicherheit zu realisieren. An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow ist die Kompetenzvermittlung im Kontext einer weltoffenen demokratischen Polizei zentraler Ausbildungsinhalt.

Wesentliche institutionelle Ansprechpartner sind die Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen sowie die Verfassungsschutzbehörde. Bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock ist hierfür seit Mai 2022 ein justizieller Antisemitismusbeauftragter bestellt. Der Beauftragte ist zentraler Ansprechpartner – innerhalb der Justiz des Landes in erster Linie für die Staatsanwaltschaften – und Koordinator für den Phänomenbereich Antisemitismus und zudem Vertreter des Landes in einem bundesweiten Netzwerk der justiziellen Antisemitismusbeauftragten. Bei den vier Standorten der Staatsanwaltschaften (Rostock, Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund) wurden Sonderdezernate für „Hasskriminalität“ eingerichtet, in denen auch Straftaten mit antisemitischen Motiven verfolgt werden.

Dabei werden nicht nur repressive Handlungsmöglichkeiten in den Blick genommen, sondern auch damit zusammenhängende Themengebiete wie z. B. der Opferschutz in Strafverfahren oder die Antidiskriminierungsarbeit. Insofern umfasst das Themenfeld Sicherheit präventiv wirkende Ansätze – auch zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Justiz und Polizei – ebenso wie Anregungen und Vorschläge zur finanziellen Absicherung der Arbeit von zivilgesellschaftlichen Stellen.

Weitere Aspekte im Themenfeld Sicherheit sind in den Blick zu nehmen. Hierzu gehören insbesondere Antisemitismus und Judenhass im Internet, die Verbesserung des Opferschutzes sowie eine außenpolitische Perspektive auf den wegen seiner milieu- und lagerübergreifenden Anschlussfähigkeit besonders gefährlichen israelbezogenen Antisemitismus vor dem Hintergrund des Nahostkonfliktes, einschließlich der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Boykottbewegung „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS).

Der Inspekteur der Landespolizei M-V ist als stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) an dem „Bericht der Arbeitsgemeinschaft Einsatz zum Schutz des jüdischen Lebens in Deutschland“ beteiligt gewesen. Durch die gemeinsame Erarbeitung des Berichts und die Beteiligung verschiedener Bundesländer ist ein ständiger Austausch der Bundesländer zum Schutz des jüdischen Lebens gewährleistet.

Die Landespolizei hat bereits etliche Vorkehrungen getroffen, um Straftaten, die Hass und Hetze beinhalten, zu bekämpfen.

Über die Onlinewache besteht neben den herkömmlichen Möglichkeiten der Anzeigenerstattung das Angebot für Online-Anzeigen, auch anonym. Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern prüft und bearbeitet eingegangene Meldungen mit Hinweisen zum Thema Internetkriminalität. Im Rahmen der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität bearbeitet die dortige „Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet“ (ZMI) Straftaten im Sachkontext.

### **Vorrangige Maßnahmen**

1. Die Landesregierung gewährleistet, dass antisemitische Straftaten konsequent verfolgt werden und Gefahrenabwehr auf der Grundlage fortlaufend aktualisierter Lagebewertungen betrieben wird. Dazu dient auch der regelmäßige vertrauensvolle Austausch zwischen den jüdischen Gemeinden und den örtlich zuständigen Polizeidienststellen.
2. Die Landesregierung stellt sicher, dass die Ertüchtigung der baulichen Sicherheit der Synagogen und jüdischen Gemeindezentren in Rostock und Schwerin weiter vorangetrieben und abgeschlossen wird.
3. Die Landesregierung prüft und aktualisiert stetig den bedarfsgerechten Schutz jüdischer Einrichtungen im Land auf der Basis der sicherheitstechnischen Empfehlungen des Landeskriminalamtes.

## **8. Einzelmaßnahmen**

Der Landesaktionsplan gegen Antisemitismus wird ergänzt durch eine umfassende Darstellung der Einzelmaßnahmen (Anlage). Für die den zuständigen Ressorts zugeordneten Maßnahmen wurden Akteure und Zielgruppen identifiziert und Laufzeiten für die Umsetzung festgelegt. Die Einzelmaßnahmen untergliedern sich in vier Handlungsfelder: „Jüdisches Leben im Alltag“, „Prävention gegen Antisemitismus“, „Repression gegen Antisemitismus“, „Erinnerungskultur, Geschichtsbewusstsein und Gedenken“.

**In den Landesaktionsplan sind Stellungnahmen von nachstehenden Partnern eingeflossen:**

- Arbeitskreis Bildung und Demokratie / Hochschule Neubrandenburg
- Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern
- Beratungsnetzwerk „Demokratie und Toleranz“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Christliches Jugenddorfwerk Nord (CJD Nord)
- Deutsch-Israelische Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Die Generalstaatsanwältin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
- Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern DIA.MV
- Evangelische Akademie der Nordkirche
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
- Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern KdöR
- Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern
- RAA / Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern
- Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. Zweigstelle Mecklenburg-Vorpommern

## Impressum

### Herausgeber

Ministerium Wissenschaft und Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 6–8  
19053 Schwerin

Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus  
Fon: +49 385 588-18900

E-Mail: [presse@wkm.mv-regierung.de](mailto:presse@wkm.mv-regierung.de)  
[www.wkm.regierung-mv.de](http://www.wkm.regierung-mv.de)

### Porträtfoto der Ministerin

Susie Knoll

### Stand

November 2024

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Helfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwandt werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden kann. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.



